



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirche Hinwil vom 5. Dezember 2021

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12%

1. Das Budget 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes

Wahl von Chatrina Gabriel, Hinwil, als Mitglied der Kirchenpflege für die laufende Amtsperiode 2018–2022.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse können, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs gemäss § 21a VRG
- innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 VRG

Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab Dienstag, 14. Dezember 2021, zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hinwil, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, zur Einsicht auf und sind zudem auf unserer Webseite www.ref-hinwil.ch hochgeladen.

Hinwil, 5. Dezember 2021

Evang.-ref. Kirchenpflege Hinwil